

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Matthias Miller CDU

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Verwaltungsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verfahrenseingänge gab es an den Verwaltungsgerichten Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart sowie am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis 2023 (bitte aufgeschlüsselt nach Gerichtsstandort und Rechtsgebiet)?
2. Mit welcher durchschnittlichen Verfahrensdauer ist bei den baden-württembergischen Verwaltungsgerichten in den Jahren 2018 bis 2023 zu rechnen gewesen (tabellarische Darstellung nach Gerichtsstandorten und Rechtsgebieten)?
3. Wie viele Planstellen für Richterinnen und Richter existieren an den vier Verwaltungsgerichten in Baden-Württemberg und dem Verwaltungsgerichtshof (tabellarische Darstellung)?
4. Wie viele Richterstellen waren an den Verwaltungsgerichten zum 1. Januar 2024 besetzt (tabellarische Darstellung nach Gerichtsstandorten)?
5. In welchen Besoldungsstufen sind die Richterinnen und Richter eingruppiert (bitte aufgeschlüsselt nach Gerichtsstandort und Geschlecht)?
6. Wie viele neue Richterinnen und Richter wurden in den vergangenen fünf Jahren an den Verwaltungsgerichten eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Gerichtsstandort und Geschlecht)?
7. Wie viele Planstellen für Justizfachangestellte, Justizfachwirte und Rechtspfleger existieren an den baden-württembergischen Verwaltungsgerichten und waren am 1. Januar 2024 besetzt (tabellarische Darstellung nach Gerichtsstandort)?

8. Bedarf es ihrer Einschätzung nach perspektivisch weiterer Planstellen für Richterinnen und Richter an den baden-württembergischen Verwaltungsgerichten, um den Verfahrenseingang bewältigen zu können?
9. Wie steht sie zu der bayerischen Praxis, Verwaltungsrichter erst nach dreijähriger Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung eine Richtertätigkeit anzubieten, um den Anwendungsbezug zu stärken?

19.2.2024

Dr. Miller CDU

Begründung

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit dient der gerichtlichen Kontrolle des Handelns der öffentlichen Verwaltung und ist damit für den Rechtsstaat unerlässlich. Die Kleine Anfrage soll die Arbeitsbelastung und die Personalsituation an den baden-württembergischen Verwaltungsgerichten abfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. März 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Verfahrenseingänge gab es an den Verwaltungsgerichten Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart sowie am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis 2023 (bitte aufgeschlüsselt nach Gerichtsstandort und Rechtsgebiet)?*

Zu 1.:

Die Entwicklung der Verfahrenseingänge der Hauptverfahren (Klageverfahren) in den allgemeinen Rechtssachen (Allgemeine Kammern) – ohne Asylsachen – bei den einzelnen Verwaltungsgerichten in den Jahren von 2018 bis 2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gericht	Rechtsgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VG SIG	Hauptverfahren Allgemein	1 847	1 691	1 603	1 383	1 173	1 195
VG Stgt	Hauptverfahren Allgemein	2 390	2 337	2 008	2 000	1 941	2 463
VG FR	Hauptverfahren Allgemein	1 099	1 138	1 044	1 078	1 046	1 351
VG KA	Hauptverfahren Allgemein	1 868	1 567	1 579	1 398	1 275	1 480

Die Entwicklung der Verfahrenseingänge der Hauptverfahren (Klageverfahren) in Asylsachen (Asylkammern) – ohne die allgemeinen Rechtssachen – bei den einzelnen Verwaltungsgerichten in den Jahren von 2018 bis 2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gericht	Rechtsgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VG SIG	Hauptverfahren Asyl	3 254	2 328	1 383	1 181	1 084	1 506
VG Stgt	Hauptverfahren Asyl	6 408	3 551	2 501	2 436	2 925	3 304
VG FR	Hauptverfahren Asyl	3 937	2 187	1 980	1 491	1 533	1 845
VG KA	Hauptverfahren Asyl	6 176	3 842	1 939	1 680	1 715	2 111

Bei den Eilverfahren (Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes) in den allgemeinen Rechtssachen (Allgemeine Kammern) – ohne Asylverfahren – stellt sich die Entwicklung der Verfahrenseingänge bei den einzelnen Verwaltungsgerichten in den Jahren von 2018 bis 2023 wie folgt dar:

Gericht	Rechtsgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VG SIG	Eilverfahren Allgemein	1 362	1 207	1 175	985	776	613
VG Stgt	Eilverfahren Allgemein	842	827	832	864	747	687
VG FR	Eilverfahren Allgemein	491	613	468	543	489	464
VG KA	Eilverfahren Allgemein	927	777	813	760	707	723

Bei den Eilverfahren (Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes) in Asylsachen (Asylkammern) – ohne die allgemeinen Rechtssachen – stellt sich die Entwicklung der Verfahrenseingänge bei den einzelnen Verwaltungsgerichten in den Jahren von 2018 bis 2023 wie folgt dar:

Gericht	Rechtsgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VG SIG	Eilverfahren Asyl	1 137	1 107	623	379	298	576
VG Stgt	Eilverfahren Asyl	2 193	1 427	843	698	841	1 143
VG FR	Eilverfahren Asyl	1 525	1 071	500	525	494	637
VG KA	Eilverfahren Asyl	2 809	2 118	898	722	689	1 028

Die jährlichen Verfahrenseingänge beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in den Jahren von 2018 bis 2023 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Rechtsgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hauptverfahren 1. Instanz	92	92	183	180	130	155
Berufungen Allgemein	765	806	763	747	726	641
Berufungen Asyl	863	1 339	2 047	1 603	916	437
Beschwerden in Eilverf. und Eilverf. Allgem.	617	697	827	835	592	462
Beschwerden in Eilverf. und Eilverf. Asyl	5	4	1	10	2	1

2. Mit welcher durchschnittlichen Verfahrensdauer ist bei den baden-württembergischen Verwaltungsgerichten in den Jahren 2018 bis 2023 zu rechnen gewesen (tabellarische Darstellung nach Gerichtsstandorten und Rechtsgebieten)?

Zu 2.:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten der Hauptverfahren in den allgemeinen Rechtssachen hat sich bei den einzelnen Verwaltungsgerichten zwischen 2018 und 2023 wie folgt entwickelt:

Gericht	Rechtsgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VG SIG	Hauptverfahren Allgemein	6,9	8,1	8,7	8,8	10,2	11,7
VG Stgt	Hauptverfahren Allgemein	12,0	13,1	13,8	13,6	13,1	11,9
VG FR	Hauptverfahren Allgemein	12,0	12,6	13,7	13,2	13,3	13,3
VG KA	Hauptverfahren Allgemein	12,4	13,0	12,5	12,2	12,5	10,9

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten der Hauptverfahren in den Asylsachen hat sich bei den einzelnen Verwaltungsgerichten zwischen 2018 und 2023 wie folgt entwickelt:

Gericht	Rechtsgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VG SIG	Hauptverfahren Asyl	11,00	17,80	24,70	26,40	23,40	18,40
VG Stgt	Hauptverfahren Asyl	11,10	19,90	25,70	23,20	14,50	8,80
VG FR	Hauptverfahren Asyl	9,30	17,60	26,40	25,70	21,60	12,10
VG KA	Hauptverfahren Asyl	10,70	17,20	22,20	21,00	12,40	6,80

Bei den Eilverfahren in den allgemeinen Rechtssachen stellt sich die Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauer in Monaten bei den einzelnen Verwaltungsgerichten zwischen 2018 und 2023 wie folgt dar:

Gericht	Rechtsgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VG SIG	Eilverfahren Allgemein	3,2	2,7	3,0	2,9	2,8	3,2
VG Stgt	Eilverfahren Allgemein	2,9	3,1	2,6	2,0	2,0	2,2
VG FR	Eilverfahren Allgemein	2,7	2,2	2,5	2,0	1,8	2,0
VG KA	Eilverfahren Allgemein	4,1	3,9	3,2	3,4	2,7	2,1

Bei den Eilverfahren in Asylsachen stellt sich die Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauer in Monaten bei den einzelnen Verwaltungsgerichten zwischen 2018 und 2023 wie folgt dar:

Gericht	Rechtsgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VG SIG	Eilverfahren Asyl	4,5	5,1	5,6	5,7	4,1	3,1
VG Stgt	Eilverfahren Asyl	3,6	4,7	4,4	2,7	2,3	2,1
VG FR	Eilverfahren Asyl	2,4	2,2	2,2	1,6	1,4	1,4
VG KA	Eilverfahren Asyl	3,1	3,7	3,3	2,0	1,8	1,2

Die Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauer in Monaten beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zwischen 2018 und 2023 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Rechtsgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hauptverfahren 1. Instanz	17,6	14,0	11,9	14,3	14,3	15,8
Berufungen Allgemein	5,6	6,9	7,2	8,7	9,5	8,7
Berufungen Asyl	1,8	2,2	2,9	4,5	5,6	6,3

3. Wie viele Planstellen für Richterinnen und Richter existieren an den vier Verwaltungsgerichten in Baden-Württemberg und dem Verwaltungsgerichtshof (tabellarische Darstellung)?

Zu 3.:

Die an den vier Verwaltungsgerichten und dem Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2024 vorhandenen Planstellen für Richterinnen und Richter stellen sich wie folgt dar:

	VG SIG	VG Stgt	VG FR	VG KA	VGH
2024	28	56	34	38	50

hinzu kommen über alle vier Verwaltungsgerichte 21 kw-Stellen, die zum 1. Januar 2025 wegfallen

4. Wie viele Richterstellen waren an den Verwaltungsgerichten zum 1. Januar 2024 besetzt (tabellarische Darstellung nach Gerichtsstandorten)?

Zu 4.:

Zum 1. Januar 2024 waren die Richterstellen wie folgt besetzt:

	VG SIG	VG Stgt	VG FR	VG KA	VGH
1.1.2024	27,2	50,1	33,4	34,0	39,63

Die sich teilweise ergebenden Differenzen zu den unter Frage 3 dargestellten Planstellen resultieren u. a. aus Mutterschutz- und Elternzeiten.

5. In welchen Besoldungsstufen sind die Richterinnen und Richter eingruppiert (bitte aufgeschlüsselt nach Gerichtsstandort und Geschlecht)?

Zu 5.:

Auf Basis der für den richterlichen Bereich zur Verfügung stehenden Daten kann die Zuordnung der Richterinnen und Richter zu Besoldungsstufen wie folgt dargelegt werden:

	VG SIG	VG Stgt	VG FR	VG KA	VGH
R 8	–	–	–	–	1 (m)
R 4	–	1 (m)	–	1 (m)	1 (m)
R 3	1 (m)	–	1 (m)	–	10 (2 w, 8 m)
R 2+Z	1 (m)	0,8 (w)	0,8 (m)	1 (m)	–
R 2	8,2 (3,2 w, 5 m)	13,1 (8,0 w, 5,6 m)	10,5 (5,5 w, 5 m)	9,75 (3,75 w, 6 m)	24,25 (9,25 w, 15,0 m)
R 1	22,55 (11,3 w, 11,25 m)	48,9 (25,1 w, 23,8 m)	28,43 (14,83 w, 13,6 m)	34,31 (13,66 w, 20,65 m)	–

6. Wie viele neue Richterinnen und Richter wurden in den vergangenen fünf Jahren an den Verwaltungsgerichten eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Gerichtsstandort und Geschlecht)?

Zu 6.:

Die Zahlen der an den Verwaltungsgerichten neu eingestellten Richterinnen und Richter haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	Gesamt	VG SIG	VG Stgt	VG FR	VG KA
2019	36	10 (7 w, 3 m)	8 (3 w, 5 m)	9 (5 w, 4 m)	9 (5 w, 4 m)
2020	22	1 (1 w)	8 (5 w, 3 m)	3 (3 m)	10 (5 w, 5 m)
2021	10	2 (1 w, 1 m)	4 (2 w, 2 m)	2 (2 w)	2 (2 w)
2022	2	1 (1 m)	–	1 (1 m)	–
2023	11	1 (1 w)	7 (3 w, 4 m)	2 (1 w, 1 m)	1 (m)

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die in diesem Zeitraum aus der Verwaltung an die Verwaltungsgerichte abgeordneten Richter auf Zeit sowie die aus anderen Gerichtsbarkeiten an die Verwaltungsgerichte abgeordneten Richter, da es sich insoweit nicht um Neueinstellungen handelt.

7. Wie viele Planstellen für Justizfachangestellte, Justizfachwirte und Rechtspfleger existieren an den baden-württembergischen Verwaltungsgerichten und waren am 1. Januar 2024 besetzt (tabellarische Darstellung nach Gerichtsstandort)?

Zu 7.:

Die Planstellensituation an den einzelnen Verwaltungsgerichten stellt sich mit Blick auf den gehobenen Dienst, den mittleren Dienst und die Justizangestellten (Tarifbeschäftigte) wie folgt dar:

	VG SIG	VG Stgt	VG FR	VG KA	VGH
gehobener Dienst	3	5	3	5	5,5
davon besetzt	3	4	3	4	5,5
mittlerer Dienst	9	21	13	15,5	14
davon besetzt	9	19	12	15	14
Justizangestellte	14	17	10,5	14,5	13,5
davon besetzt	14	15,5	10	14	13,5

8. Bedarf es ihrer Einschätzung nach perspektivisch weiterer Planstellen für Richterinnen und Richter an den baden-württembergischen Verwaltungsgerichten, um den Verfahrenseingang bewältigen zu können?

Zu 8.:

Die Verwaltungsgerichte sehen sich seit einiger Zeit wieder mit stark ansteigenden Verfahrenseingängen konfrontiert. Dies ergibt sich insbesondere mit Blick auf die Situation im Asylbereich:

Auf die Verwaltungsgerichte kommen in diesem Bereich erneut erheblich höhere Eingangszahlen zu. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist ein Anstieg der Asylerst- und Asylfolgeanträge zu verzeichnen. Dieser hat den dortigen Verfahrensbestand (bezogen auf Baden-Württemberg) von etwa 5 000 Verfahren auf zuletzt rund 42 500 Verfahren (Stand: 31. Januar 2024) ansteigen lassen. Ein erheblicher Teil dieser Verfahren wird auf die Verwaltungsgerichte zukommen, wobei die genaue Anzahl maßgeblich von der künftigen Entscheidungspraxis des BAMF sowie der Klagequote gegen dessen Bescheide abhängt. Zur künftigen Entscheidungspraxis hat der Präsident des BAMF der Ministerin der Justiz und für Migration am 7. Februar 2024 mitgeteilt, dass mit dem Bestandsabbau zum 1. Januar 2024 begonnen worden sei und hierfür teils dauerhaft und teils vorübergehend deutlich mehr Personal eingesetzt werde.

Bereits seit 2022 sind die Verfahrenseingangszahlen an den baden-württembergischen Verwaltungsgerichten wieder deutlich gestiegen. Diese Entwicklung hat sich 2023 nochmals verstärkt. Zugleich steht den Verwaltungsgerichten in Baden-Württemberg aufgrund der in den Jahren 2023 bis 2025 sukzessive zu vollziehenden kw-Vermerke und des damit einhergehenden Stellenwegfalls weniger Personal zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund kam es im Jahr 2023 erstmals seit 2019 wieder zu einem Bestandsaufbau bei den Asylverfahren. Angesichts des seit 1. Januar 2024 laufenden Bestandsabbaus beim BAMF steht zu befürchten, dass sich der Trend steigender Verfahrenseingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten in erheblich verschärfter Form weiter fortsetzen wird.

Schon aktuell (4. Quartal 2023) besteht eine PEBB§Y-Unterdeckung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit von 54,58 VZÄ. Nach Auffassung des Ministeriums der Justiz und für Migration sind deshalb weitere Planstellen für Richterinnen und Richter notwendig, um die wieder stark ansteigenden Verfahrenseingänge erledigen und den Aufbau neuerlicher Bestände verhindern zu können. Die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Stellen obliegt dabei dem Haushaltsgesetzgeber. Das Ministerium der Justiz und für Migration beobachtet die weitere Entwicklung engmaschig, um erforderlichenfalls auch kurzfristig mit Anträgen zur Verstärkung der Verwaltungsgerichte reagieren zu können.

Eine Beschleunigung asylgerichtlicher Verfahren, wie sie im MPK-Beschluss vom 6. November 2023 vorgesehen ist, erfordert darüber hinaus nach Auffassung des Ministeriums der Justiz und für Migration kurz- und mittelfristig eine nochmals deutlich bessere personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Um der aufgezeigten Entwicklung absehbar steigender Asyleingangszahlen an den Verwaltungsgerichten entgegenzuwirken und um die Beschleunigungsziele des MPK-Beschlusses zu erreichen, plant das Ministerium der Justiz und für Migration grundlegende strukturelle Änderungen an den Verwaltungsgerichten, die ihre Wirksamkeit allerdings nur mit einer verbesserten Personalausstattung entfalten können.

Weiterer Personalbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit entsteht mit Blick auf die bereits mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (LT-Drs. 17/2150) ausdrücklich angekündigte, aber vom Haushaltsgesetzgeber bislang nicht umgesetzte Schaffung zweier weiterer Infrastruktur-Senate am VGH. Diese sind nach Auffassung des Ministeriums der Justiz und für Migration dringend erforderlich, weil der bisher existierende Infrastruktur-Senat schon vor Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Zusammenhang mit Windenergieanlagen eingerichtet wurde. Die durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens angestrebte weitere Beschleunigung von Windenergieanlagen betreffende Verfahren ist nach Auffassung des Ministeriums der Justiz und für Migration nur mit den vorgesehenen zwei zusätzlichen Infrastruktur-Senaten zu erreichen.

Darüber hinaus werden nach Auffassung des Ministeriums der Justiz und für Migration zusätzliche richterliche Planstellen benötigt, weil zuletzt schon deutlich über 1 000 Verfahren im Zusammenhang mit der Rückforderung von Coronahilfen durch die L-Bank die Verwaltungsgerichte erreicht haben und nach den Prognosen der L-Bank in den kommenden Jahren noch eine Vielzahl weiterer Klageverfahren zu erwarten ist.

Schließlich würde die derzeit diskutierte Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Bau- und Denkmalschutzsachen nach Auffassung des Ministeriums der Justiz und für Migration zu einer erheblichen weiteren personellen Mehrbelastung an den Verwaltungsgerichten führen, die durch zusätzliche Stellen auszugleichen wäre.

Die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Stellen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

9. Wie steht sie zu der bayerischen Praxis, Verwaltungsrichter erst nach dreijähriger Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung eine Richtertätigkeit anzubieten, um den Anwendungsbezug zu stärken?

Zu 9.:

Das hinter der bayerischen Praxis stehende Ziel, Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern zu ermöglichen, auch Erfahrungen in der Verwaltung zu sammeln, teilen wir. Zu diesem Zweck haben wir im Jahr 2022 die in Baden-Württemberg bis Ende der 1990er-Jahre praktizierte Abordnungspraxis von Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern in die Innenverwaltung gemeinsam mit dem Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen wiederbelebt. Das Angebot der Verwaltungsabordnungen richtet sich an Richterinnen und Richter, die seit mindestens zwei Jahren an den Verwaltungsgerichten tätig sind. Die Abordnung wird zunächst auf ein Jahr angesetzt und kann bei beiderseitigem Interesse verlängert werden.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration